Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Ref. WS 25 / Barbara Schäfer

Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

Köln, 13. Dezember 2024

Stellungnahme vom BVWW zur SportSchVO / Befähigungswesen

Sehr geehrte Frau Schäfer,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Überlegungen und die Möglichkeit zum Thema „Befähigungswesen“ im Rahmen der neuen SportSchVO Stellung zu beziehen.

Der Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. (BVWW e.V.) vertritt die Interessen seiner 450 direkten Mitgliedsunternehmen aus der Wassersportwirtschaft und weitere, ihm angeschlossene Verbände und deren Mitglieder. In Summe sind dies in etwa 2.000 maritime, meist mittelständische Unternehmen aus den Bereichen der Sportbootschulen, Charterunternehmen, Marinas, Kanubetriebe, Bootsimporteure und Bootsbauer.

Grundsätzlich sehen wir als Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. in beiden alternativen Modellen („Beleihung mit amtlichen Scheinen“ sowie „Amtlich anerkannte Verbandsscheine“) Vor- als auch Nachteile und schließen uns daher im Kern der Stellungnahme des ADAC an.

Neben dem Anspruch, auch in Zukunft die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs als oberste Priorität zu haben, wären uns folgende Punkte besonders wichtig (unabhängig vom Modell):

- Es sollte eine **dezentrale Prüferausbildung** erfolgen, die verbandsunabhängig ist. Diese könnte von der GDWS oder einer verbandsübergreifenden Organisation erfolgen (an der sich die Verbände beteiligen können).
- **Teilprüfungen** müssen verbandsübergreifend möglich sein.
- **Prüfer sollten verbandsübergreifend eingesetzt** werden dürfen. Dieses muss die Verordnung hergeben.
- **Praxisprüfungen könnten ggf. entfallen**, wenn diese Ausbildung von Ausbildungsstätten entrichtet wurde, die nach definierten Kriterien zertifiziert sind und die Praxisausbildung reglementiert wird.

- Eine **Prüfungsstatistik** muss gewährleistet sein, die u.a. abgelegte Prüfungen und Durchfallquoten erfasst. Die Prüfungsausschüsse sollten verpflichtet werden, diese Daten in eine Zentralbank zurückzuspielen.
- Eine **verlässliche Unfallstatistik** muss eingeführt werden, die flächendeckend im See- und im Binnenbereich erhoben wird. Nur so kann frühzeitig inhaltlich Einfluss auf das Prüfungsgeschehen genommen werden.
- Die **Prüfung muss modernisiert werden** und den aktuellen Gegebenheiten stetig angepasst werden.
- Der **ICC** sollte in jedem Fall fester Bestandteil sein und direkt mit ausgegeben werden.
- Es muss ein **Zentralregister** der ausgegebenen Scheine geben.

Hinweis zur Veröffentlichung

Mit Hinblick auf den Beschluss der Bundesregierung vom November 2018 zur Transparenz geben wir hiermit unsere Einwilligung zur Veröffentlichung der Stellungnahme des BVWW e.V. im Rahmen des Rechtsetzungsvorhaben im Internet. Dies schließt die Veröffentlichung der Stellungnahme mit personenbezogenen Daten ausdrücklich mit ein.

In der vorliegenden Stellungnahme handelt es sich um die unterzeichnende Person Karsten Stahlhut (Geschäftsführer BVWW e.V.)

Der BVWW ist eingetragen im Lobbyregister nach dem Lobbyregistergesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Stahlhut

Geschäftsführer